

# Kreisschwimmverband Lübeck e.V.

## Ausschreibung KSV-Stadtmeisterschaften 2014 „Lange Strecken“



**Veranstalter:** KSV Lübeck e.V.  
**Ausrichter :** SG Bad Schwartau  
**Wettkampftag:** Mittwoch, **08. Oktober 2014**  
**Einlass:** 16.45 Uhr  
**KR-Sitzung:** 16.55 Uhr  
**Beginn:** 17.15 Uhr  
**Wettkampfort:** Sportschwimmhalle St. Lorenz, Lübeck, Ziegelstr. 152; acht Bahnen,  
25 m lang, Wellenbrecherleinen, 1.80 m-2.20 m tief, Wassertemperatur  
ca. 25° C, Handzeitnahme

### Wettkampffolge:

<b>Abschnitt:</b>	WK 1	400 m Lagen	mixed	Jg. 2004 u.ä.
	WK 2	800 m Freistil	mixed	Jg. 2004 u.ä.
	WK 3	1500 m Freistil	mixed	Jg. 2004 u.ä.

(alle Wettkämpfe werden Mixed gestartet, aber getrennt gewertet)

**Meldeanschrift:** **Sabine Drescher**  
**Elsässer Str. 17**  
**23564 Lübeck**  
[scdelphin-wettkampf@gmx.de](mailto:scdelphin-wettkampf@gmx.de)

**Meldeschluss:** **Montag, 29. September 2014**

**Meldegeld:** Die Wettkampfkosten werden je nach Höhe der Auslagen grundsätzlich auf die Vereine (nach Anzahl der Meldungen) umgelegt. Nach dem Wettkampf erhalten die teilnehmenden Vereine eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag.

### Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), der Wettkampflizenzordnung des DSV und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in der aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

Startberechtigt sind alle Vereine/ Startgemeinschaften, die dem KSV Lübeck e.V. angeschlossen sind. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

#### 2. Sportgesundheit:

**Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

### 3. Meldungen

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per Email an die Meldeanschrift im DSV-Standard 5 mit DSV-Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gem. § 8 WB-AT angenommen.

Die Laufeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der angegebenen Meldezeiten, nicht nach Altersgruppen / Jahrgängen. Jeder meldende Verein erhält ein Meldeergebnis per Email als PDF-Datei.

Der Veranstalter behält sich vor, Wettkämpfe oder Jahrgänge/Jahrgangsguppen zu streichen, zusammenzulegen oder einzelne Läufe mit 2 Aktiven auf einer Bahn starten zu lassen.

### 4. Besondere Bestimmungen für die Stadtmeisterschaften „Lange Strecken“

1. Startberechtigt sind die Aktiven der Jahrgänge 2004 und älter.
2. Wertung: Jahrgangsmeisterschaft  
Jg 2004  
Jg. 03/02  
Jg. 01/00  
Jg. 99/98  
Jg. 97/96  
offene Wertung Jg. 2004 und älter.
3. In der Jahrgangswertung wird der Titel „Stadt-Jahrgangsmeister/in“ und in der offenen Klasse der Titel „Stadtmeister/in“ vergeben.
4. Auszeichnungen: Alle Teilnehmer/innen erhalten eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten in den Wertungsklassen erhalten Medaillen.
5. Der Start erfolgt nach der Ein-Start-Regel.
6. Die Wettkämpfe werden komplett als Mixed-Wettkämpfe gestartet, jedoch getrennt gewertet. Bei zu vielen Meldungen können die Läufe auch mit doppelter Bahnenbelegung (a+b) gestartet werden. Der Start erfolgt gleichzeitig.
6. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
7. Um- und Nachmeldungen sind ausgeschlossen.
8. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände. **Die Schwimmhalle darf nur in Sport- oder Badebekleidung betreten werden!** Personen in Straßenkleidung werden unverzüglich der Halle verwiesen. Es dürfen **keine Glasflaschen** mit in die Halle genommen werden.
9. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.
10. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
11. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Mit sportlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lübeck, den 09.07.2014

Günter Wieschendorf  
Sportlicher Leiter  
KSV Lübeck